



Reise- und Teilnahmebedingungen DPSG Bezirk Bochum & Wattenscheid

1. Veranstalter

Veranstalter im Namen der DPSG Bezirk Bochum & Wattenscheid ist:
Pfadfinderträgerwerk Bochum e.V.
Steinring 34
44789 Bochum
Amtsgericht Bochum VR 1491

2. Teilnehmerkreis

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der DPSG im Bezirk Bochum & Wattenscheid.
- Bei Fahrten und Veranstaltungen einer bestimmten Stufe, ist eine Zugehörigkeit zu dieser Stufe oder dessen Leitungsteam Voraussetzung.
- Ausnahmen können durch den Veranstalter beschlossen werden.

3. Anmeldung und Bezahlung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder über das vom Veranstalter bereitgestellte Online-Formular.
- Mit Eingang der Anzahlung auf dem Bezirkskonto ist die Anmeldung verbindlich.
- Minderjährige Teilnehmer können nur mit der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten angemeldet werden.
- Anmeldungen außerhalb der Fristen werden nicht berücksichtigt.
- Die Restzahlung ist zu den in der Anmeldung angegebenen Fristen zu bezahlen.

4. Leistungsumfang

Im Beitrag sind, sofern nicht anders angegeben, folgende Leistungen enthalten:

- Hin- und Rückfahrt
- Unterkunft
- Vollverpflegung
- Programm- und Materialkosten
- Versicherung

5. Rücktritt durch Teilnehmer

- Ein Rücktritt ist jederzeit schriftlich vor Fahrtantritt möglich. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang beim Veranstalter.
- Es gelten folgende Fristen und Gebühren:
 - > 60 Tage: Anzahlung wird einbehalten
 - 59 – 30 Tage: 25 % des Gesamtbeitrags
 - 29 – 14 Tage: 50 % des Gesamtbeitrags
 - 13 – 2 Tage: 75 % des Gesamtbeitrags
 - < 2 Tage: 100 % des Gesamtbeitrags.
- Für den Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens sind beide Vertragsparteien berechtigt.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann die Fahrt absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, höhere Gewalt vorliegt oder die Durchführung aus anderen wichtigen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall werden bereits gezahlte Beiträge vollständig erstattet.

7. Rücktritt während der Reise

Muss ein Teilnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen (z.B. Heimweh, Krankheit, Ausschluss) die Gruppe vorzeitig verlassen, trägt die angemeldete Person bzw. deren Erziehungsberechtigter die Kosten der Heimreise.

8. Gepäck

Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person ein Reisegepäckstück, ein Handgepäckstück sowie ggf. ein Musikinstrument. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

9. Verhaltensregeln

- Während der gesamten Dauer der Fahrt ist die Lagerleitung weisungsberechtigt. Die Lagerregeln, welche hier in Auszügen beschrieben sind, können situations- oder ortsbedingt ergänzt werden.
- Leiterinnen und Leiter sind laut BuKiSchG sowie der Präventionsordnung des Bistums Essen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und einer aktuellen Präventionsschulung verpflichtet.
- Eigenengagement ist selbstverständlicher Bestandteil eines Pfadfinderunternehmens. So gehört die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl, z. B. Kochen, Spülen oder andere Reinigungsaufgaben, zum Prinzip der Fahrt.
- Es gelten grundsätzlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Sie können durch strengere Vorschriften des Reiselandes ergänzt werden.
- Wer sich wiederholt den Anweisungen widersetzt oder Lagerregeln verletzt und sich damit als ‚nicht gemeinschaftsfähig‘ erweist, kann jederzeit von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden.

10. Erforderliche Dokumente

Der Teilnehmer hat die folgenden Dokumente mitzuführen. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Dokumente spätestens mit Reisebeginn an die Gruppen- oder Lagerleitung zu übergeben, die sie für die Dauer der Fahrt aufbewahrt:

- Gültiges Reisedokument (Personalausweis, Reisepass)
- Gesundheitskarte, Kopie des Impfausweises, Informationen zu Gesundheitszustand und Verhaltensauffälligkeiten, Anweisungen zur Medikamenteneinnahme (ggf. Medikamente in Originalverpackung und mit ärztlicher Bestätigung)
- Schwimmerlaubnis

Das Erfordernis bestimmter Dokumente kann je nach Reiseland durch den Veranstalter ergänzt werden.

11. Medizinische Notfälle und Erste Hilfe

- Der Veranstalter sorgt für ausreichend medizinisch geschulte Leiterinnen und Leiter während der Fahrt.
- Im Falle eines medizinischen Notfalls wird der Veranstalter die notwendigen Maßnahmen je nach Schwere einleiten (z.B. Entfernung Zecke, Arztbesuch, Krankenhaus). Außerdem werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.
- Im Rahmen der Fürsorge werden nicht verschreibungspflichtige Medikamente, in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, oder Verbandsmaterial, nach Ermessen des Veranstalters eingesetzt.

12. Versicherung

- a. Die Teilnehmer sind während der Fahrt über die DPSG bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH mit einer Haftpflichtversicherung und einer Unfallversicherung versichert. Die Versicherung ist subsidiär, d.h. sie greift erst, wenn alle anderen Möglichkeiten (z.B. Privathaftpflicht) ausgeschöpft sind. Die Versicherungsbedingungen sind unter www.dpsg.de einsehbar.
- b. Ein mit der Versicherung vereinbarter Selbstbehalt wird durch den Veranstalter übernommen.
- c. Sofern sich das Fahrtziel außerhalb des Versicherungsumfangs der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung des Teilnehmers befindet (z.B. außerhalb der EU), wird der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsreisekrankenversicherung empfohlen.

13. Haftung

- a. Fahrten sind, trotz intensiver Ausbildung der Leiterinnen und Leiter, nie ohne Risiko durchzuführen. Deshalb erfolgt die Teilnahme grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.
- b. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, ist der Höhe nach auf den zweifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- c. Für Beschädigungen am Material der DPSG, die der Teilnehmer zu verschulden hat, haften der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten.
- d. Für Beschädigungen/Verlust von Gegenständen des Teilnehmers, die nicht auf das Verschulden des Veranstalters oder eines Leiters zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

14. Foto- und Videoaufnahmen

- a. Im Rahmen der Pressearbeit sowie für vereinsinterne Zwecke kann der Veranstalter während der Fahrt Foto- und Videoaufnahmen des Teilnehmers erstellen. Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten stimmen einer zeitlich und räumlich unbefristeten Veröffentlichung in Printmedien sowie in den Onlineauftritten des Vereins (z.B. Website, Blog, Soziale Netzwerke) zu.
- b. Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die Aufnahmen bearbeitet, abgeändert und mit anderen Aufnahmen kombiniert werden, solange die Änderung keine Nachteile für den Teilnehmer oder Veranstalter hat.
- c. Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten sind außerdem damit einverstanden, dass die Aufnahmen an andere Teilnehmer, deren Erziehungsberechtigte oder Mitglieder der DPSG weitergegeben werden dürfen.
- d. Eine namentliche Nennung des Teilnehmers erfolgt dabei nicht. Die Aufnahmen dürfen nicht in rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht werden. Gegen die Veröffentlichung kann vor Antritt der Fahrt schriftlich widersprochen werden.

15. Zuschüsse

Der Veranstalter behält sich vor für die Fahrt Zuschüsse bei der Stadt Bochum, dem Ring der Pfadfinderverbände NRW und ggf. weiteren Förderstellen zu beantragen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet die dazu nötigen Nachweisunterlagen zu unterzeichnen.

16. Datennutzung

- a. Der Veranstalter verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Fahrt. Dies sind Name, Geburtsdatum, Adress- und Kommunikationsdaten sowie medizinische Daten. Rechtsgrundlage ist §6 KDG. Mit der Teilnahme an der Fahrt willigen der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte widerruflich der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Fahrt ein.
- b. Im Rahmen der Beantragung staatlicher Zuschüsse werden die folgenden Daten an den Dienstleister bzw. die behördliche Stelle übermittelt. Name, Adresse und Geburtsdatum.
- c. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.
- d. Im Falle eines begründeten Widerrufs prüft die DPSG die Sachlage und wird entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingend schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer sie die Verarbeitung fortführt.

17. Sonstiges

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- b. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand Bochum.
- c. Stand dieser Bedingungen ist der 01.06.2026.

